

Betr.: Normenkontrollverfahren

Urteil des OVG v. 25. Jan. 2021

Ein Rechtsstreit, der noch auf Versäumnisse der alten Alterssicherungsordnung (ASO) des AVW zurückgeht, hat am 25. Januar 2021 vor dem Obergerverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) eine vorerst letzte Bewertung gefunden. Vor mehr als 40 Jahren hätte der europäische Unisex-Tarif in die alte Satzung (ASO) eingeführt werden müssen. Komplexe rechtliche Gründe, warum die Verantwortlichen damals eine Rechtskonformität in verschiedenen Auseinandersetzungen nicht haben herstellen können, erfuhren unterschiedliche rechtliche Bewertungen. Seit 2007 ist im AVW die neue Satzung für Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung (ABH) in Kraft. Auch die ABH (§ 15 a ABH) konnte die Ursachen der rechtlichen Auseinandersetzung nicht heilen. Eine schriftliche Begründung des OVG-Urteils wird erwartet. Eine Stellungnahme des LA folgt.